Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **20 (1912)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

werter Weise unternommen, alles Wichtige über die neue Truppenordnung und die Organisation des Sanitätsdienstes in tabellarischer Uebersicht darzustellen. Wir lassen vorab das Inhaltsverzeichnis folgen:

Tafel I: Ordre de Bataille einer Division ohne Gebirgstruppen. Tafel II: Ordre de Bataille einer Division mit Gebirgstruppen. Tafel III: Zuteilung des Sanitätspersonales bei Einheiten außer Divisionsverband. Tafel IV: Zuteilung von Personal und Material bei den Einheiten der Sanitätstruppe. Tafel V: Organisation des Sanitätsdienstes der Division. Tafel VI: Die Sanitätskompagnie in Linie und Marsch. Tafel VII: Packordnung des Materialfourgons der Sanitätskompagnie. Tafel VIII: Packung des Materialfourgons der Ambulanze. Tafel IX: Organisation des Sanitätsdienstes im Marsche bei einem detachierten Infanterieregiment und bei der Division. Tafel X: Verwundeten- und Krankenrückschub (I.—III. Hülfslinie, schematisch dargestellt). Tafel XI: Dienstweg für Befehle und Rapporte bei den Divisionen. Tafel XII: Dienstweg für Befehle und Rapporte bei außer Divisionsverband stehenden Truppen. Tafel XIII: Zuteilung und Numerierung sämtlicher Einheiten der Sanitätstruppe. Tafel XIV: Unterstellung der Heereseinheiten und Truppenkörper unter die Armeekorpskommandos („Inspektionen").

Die genannte Darstellung ist Herrn Oberst Dasen in überaus klarer Weise gelungen. Kein ermüdender Text, keine weitschweifigen Erklärungen, höchstens einige hinweisende Anmerkungen. Ein Blick auf die Tabellen des handlichen Büchleins — und man ist mit größter Leichtigkeit orientiert. So wird z. B. derjenige, der in einem Fourgon etwas suchen will, nur einen Blick auf das Bild in Tabelle VIII zu werfen brauchen, um sogleich den Ort zu finden, wo das Gewünschte sich befinden soll.

Mit wenig Worten, wenig Strichen sehr viel und gut gesagt, das ist's, was das Büchlein von Oberst Dasen so wertvoll macht. Wir möchten es allen Angehörigen der Sanitätstruppe, Offizieren, wie Soldaten, als bequemes Mittel zu rascher Orientierung und als Ergänzung zu den Reglementen wärmstens empfehlen. Es ist zum Preise von **Fr. 1.** — bei Herrn Oberst Dasen in Basel zu haben. I.

Die Vorstände der Zweigvereine vom Roten Kreuz

werden hiermit höflichst gebeten, ihre Jahresberichte bis spätestens Ende Februar an die unterzeichnete Stelle einzusenden, damit die Herausgabe des Gesamtjahresberichtes nicht verzögert wird.

Zentralsekretariat des schweiz. Roten Kreuzes,
Bern, Hirschengraben 7.

Briefkasten.

Anonymus. Sie fragen uns an, wie die Bundesfeierkarten für 1912, deren Ertrag für das Rote Kreuz bestimmt ist, aussehen. Wir können Ihnen vorläufig verraten, daß dieselben den Mitgliedern des Bundesfeierkomitees außerordentlich gefallen haben. Auf der einen Seite steht ein kräftiger Fahnenschwinger, auf der andern eine muntere Kinderschar, die mit einer Fahne einherzieht, von einem im Hintergrund brennenden 1. Augustfeuer beleuchtet. Im übrigen werden wir die Bilder, sobald sie in unseren Händen sein werden, in dieser Zeitschrift reproduzieren.

Nun aber eine Bemerkung: Ihre Kartenfrage ist ja sehr vernünftig, aber warum denn anonym?

Die Redaktion.

Berichtigung. — In dem Aufsatze „Was ein Samariter von den geistigen Getränken wissen muß" (Nr. 2, Seite 22) hat sich ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen, oder besser gesagt ausgeschlichen. In dem dritten Satze heißt es nämlich: „ein Mensch, der an geistige Getränke gewöhnt ist"; es muß aber heißen: „ein Mensch, der an geistige Getränke **nicht** gewöhnt ist". A. F.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).